

## **KURZBERICHT DER STADTRATSSITZUNG VOM 10. MAI 2007**

Text: Bernd KARTHÄUSER

In der Sitzung vom 10. Mai wurde im ersten Tagesordnungspunkt einstimmig verabschiedet, dass in der **Major-Long-Straße** zwölf und in der **Heckingstraße** sieben Stellplätze zur so genannten „**Blauen Zone**“ erklärt werden. Das bedeutet, dass hier eine Parkscheibe Pflicht wird und Dauerparken nicht mehr möglich ist. So wird für die Geschäftskunden in den betroffenen Straßen mehr Parkraum zur Verfügung stehen. Gleichzeitig bleiben Parkmöglichkeiten für die Anwohner vorhanden.

Im Bereich der öffentlichen Arbeiten und Aufträge standen mehrere Entscheidungen auf dem Programm des Rates. So gewährte man Materialkosten in Höhe von 12.500 €, um die sanierungsbedürftige **Fußgängerbrücke über die Our in Setz** ordnungsgemäß herzurichten.

Außergewöhnliche **Unterhaltsarbeiten am SFZ** (Bodenhülsen, Tor an der Rückfront) machten einen Zuschuss an die VoG notwendig. Die Gesamtkosten belaufen sich auf gut 9.100 €, wobei die Deutschsprachige Gemeinschaft aber ihren üblichen Anteil übernimmt. Der besagte städtische Zuschuss wurde genehmigt.

Durch die **Verlegung eines Abwasserkanals in Nieder-Emmels** (Nähe Fußballplatz) wurde es notwendig, einige Privatparzellen mit öffentlicher Gerechtsame zu belegen, was der Stadtrat denn auch guthieß.

Die Herausforderungen für den Bauhof der Gemeinde sind heutzutage beträchtlich. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, stimmte der Stadtrat dem **Ankauf von Werkzeug und Geräten für den Bauhof** im Gesamtwert von 15.000 € zu.

Der meistdiskutierte Punkt im Bereich der öffentlichen Arbeiten betraf die anvisierte **Sanierung des Freibades in Wiesenbach**. Die eingegangenen Angebote lagen – vor allem im Bereich der Außenanlagen – recht hoch, sodass das Gemeindegremium den Rat in seiner Mai-Sitzung um „grünes Licht“ bat, um in Nachverhandlungen eine eventuelle Kostensenkung herbeiführen zu können. Nach Austausch aller Argumente wurde mit den Stimmen der Mehrheit der Weg dafür freigemacht. Inklusive Projektkosten liegt man für die gesamte Sanierung bei 662.000 € (ohne Honorare und Baukoordination), die aber durch die DG kofinanziert werden.

Ebenfalls gewährt wurden einmalige Mehrkosten von 2.425 € für die geplante **Stadtbeschilderung in St. Vith**. Hier geht es um Informationstafeln an sechs unterschiedlichen Standorten im Stadtgebiet, die eine touristische Aufwertung darstellen sollen. Insgesamt belaufen sich die Projektkosten nun auf 7.910 € (zzgl. MwSt.). Damit beschloss man den Themenbereich der öffentlichen Arbeiten und Aufträge.

Immobilienangelegenheiten finden sich regelmäßig auf der Tagesordnung des Stadtrates wieder, so auch am 10. Mai. Definitiv beschlossen wurde der **Verkauf einer Parzelle in Hünningen**, mit dem Ziel, die dortigen Eigentumsverhältnisse zu regularisieren. Im Falle einer weiteren **Regularisierung** – diesmal in **Neudorf** – wurde ein Prinzipbeschluss auf An- und Verkauf sowie Tausch von Absplissen und darüber hinaus auf Aufnahme der neuen Trasse ins öffentliche Wegenetz gefasst. Dies könnte im Hinblick auf die potenzielle Erschließung neuen Baulandes von allgemeinem Interesse sein. **Weitere Verkäufe** (so zum Beispiel der des ehemaligen Kirchpfades in Lommersweiler an die dortigen Anlieger) wurden ebenso in die Wege geleitet.

Zum Abschluss dieses Themenbereiches wandte sich der Stadtrat mit einer Bitte an den wallonischen Minister für Raumordnung. Es besteht seitens der Stadtgemeinde nämlich das Anliegen, den **Raumordnungsplan im Bereich Wiesenbach** dahin gehend anzupassen, dass ein dort liegendes Gelände in der Freizeitzone verbleiben kann, das ansonsten in der Landwirtschaftszone läge. Mit dieser Abänderung möchten die Gemeindeverantwortlichen dortigen Grundstücksbesitzern entgegenkommen. Im weiteren Verlauf wurden die Gemeindefinanzen thematisiert und bildeten zugleich einen der thematischen Schwerpunkte dieser Sitzung. Konkret ging es um die **Rechnungsablage des Jahres 2006**, bei der die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben des vergangenen Jahres analysiert wurden. Man stellte fest, dass unter Anbetracht der Einkünfte (12.019.000 €) und der Ausgaben (10.039.000 €) ein Überschuss von 1.980.000 € besteht. Erwartungsgemäß wurde diese Abrechnung gutgeheißen.

## **PROTOKOLL DER STADTRATSSITZUNG VOM 10. MAI 2007**

Anwesend unter dem Vorsitz des Herrn KRINGS, Bürgermeister, Frau FRAUENKRON-SCHRÖDER, Herr KARTHÄUSER, Frau BAUMANN-ARNEMANN, Schöffen, sowie die Herren GROMMES, NILLES, JOUSTEN, PAASCH, KREINS, HANNEN, Frau WIESEMES-SCHMITZ, Frau THEODOR-SCHMITZ, Herr SCHEUREN, Frau BERNERS-SOLHEID, Frau FALTER, Herr HOFFMANN, Frau MAUS-MICHELS, Herr BERENS und Frau WILLEMS-SPODEN, Ratsmitglieder.

Es fehlen entschuldigt Herr FELTEN, Schöffe, und Herr BONGARTZ, Ratsmitglied. Frau OLY, Stadtsekretärin, führt das Protokoll. Der Rat besteht aus 21 Mitgliedern, die aufgrund der Artikel L1122-11, L1122-12 und L1122-24 des Kodexes der lokalen Demokratie vorschrittmäßig einberufen waren.

## TAGESORDNUNG

### I. Polizeiverordnung

#### 1. Polizeiverordnung. Zusätzliche Verkehrsverordnung. Festlegung einer Blauen Zone in der Major-Long-Straße und in der Heckingstraße.

Der Stadtrat:

Auf Grund der Anfrage von Geschäftsleuten und Anwohnern zur Erweiterung der Blauen Zone in der Major-Long-Straße und in der Heckingstraße;

In Anbetracht dessen, dass alle notwendigen Sicherheitsmaßnahmen zum reibungslosen Ablauf des Straßenverkehrs zu treffen sind;

Auf Grund des Gesetzes über die Straßenverkehrspolizei;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 01.12.1975, dessen Abänderungen und nachfolgenden Erlasse über die allgemeine Straßenverkehrsordnung;

Auf Grund des ministeriellen Erlasses vom 11.10.1976, dessen Abänderungen und nachfolgenden Erlasse betreffend die Mindestmaße und die besonderen Bedingungen zur Anbringung der Straßenverkehrszeichen;

Auf Grund des ministeriellen Rundschreibens vom 14.11.1977 betreffend die zusätzlichen Bestimmungen über die Anbringung der Straßenverkehrszeichen;

Auf Grund des ministeriellen Erlasses vom 25.03.1977, dessen Abänderungen und nachfolgenden Erlasse betreffend die Beschilderung von Baustellen und Verkehrshindernissen auf der öffentlichen Straße;

Auf Grund des Kodexes der lokalen Demokratie, Artikel L1133-32 und auf Grund des Gemeindegesetzes, Artikel 119 und Artikel 135, §2;

Verordnet: einstimmig

Artikel 1: In der Major-Long-Straße in ST.VITH, werden die ersten sieben Stellplätze, nach Einbiegung aus der Hauptstraße, auf der linken Seite in Fahrtrichtung, als Blaue Zone ausgewiesen; sowie die fünf Parkplätze vor der Kanzlei VEIDERS und in der Heckingstraße werden die sieben letzten Stellplätze vor der Einmündung in die Hauptstraße, oberhalb des Frisiersalons Rudi COLLAS, zur Blauen Zone erklärt.

Artikel 2: Die Maßnahme wird mittels Verkehrszeichen des Typs E9a mit dem Zusatzzeichen „Parkscheibe“ materialisiert.

Artikel 3: Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden mit gewöhnlichen Polizeistrafen geahndet, insofern das Gesetz keine anderen Strafen vorsieht.

Artikel 4: Vorliegende Bestimmungen werden dem zuständigen Minister zwecks Genehmigung zugestellt.

Artikel 5: Gegenwärtige Verordnung wird gemäß Artikel 112 des Gemeindegesetzes veröffentlicht und tritt am Tage der Veröffentlichung in Kraft.

### II. Öffentliche Arbeiten und Aufträge

#### 2. SWDE. Wasserversorgung der Parzellierung HOFFMANN-KAUFFMANN in Breitfeld. Zeichnung von Anteilen zum Kapital des Verteilerdienstes der Amel.

Der Stadtrat:

Aufgrund der Artikel 1 §2, 2, 5 und 12 des Dekrets vom 23. April 1986 über die Gründung der Wallonischen Wassergesellschaft;

Aufgrund der Artikel 2, 4, und 10 der Satzungen der Wallonischen Wassergesellschaft;

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie, insbesondere dessen Artikel L1122-30, L1123-23 und L1113-1;

Aufgrund der Notwendigkeit der Netzerweiterungsarbeiten zur Versorgung der Parzellierung HOFFMANN-KAUFFMANN in Breitfeld;

Aufgrund des Kostenvoranschlags für diese Arbeiten, der sich auf 15.315,25 € beläuft;

In Anbetracht, dass diese Arbeiten vollständig durch die Privatleute, welche der Wallonischen Gesellschaft den Gesamtbetrag des Kostenvoranschlags überwiesen haben, getragen werden;

In Erwägung, dass gemäß Artikel 48 der Satzungen, der die Verteilung der allgemeinen Unkosten der Wallonischen Gesellschaft festsetzt, die Anteile am Kapital durch die teilhabende Gemeinde gezeichnet werden müssen;

In Erwägung, dass diese Zeichnung keine zusätzliche finanzielle Last zur Folge haben wird;  
Nach Kenntnisnahme des Schreibens der Wallonischen Wassergesellschaft vom 21. Februar 2007;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: 613 Gesellschaftsanteile von 25,00 € zum Kapital vom Verteilerdienst der Amel hinsichtlich der Finanzierung der Netzerweiterungsarbeiten in Breitfeld zu zeichnen.

Artikel 2: Vorliegenden Beschluss in zweifacher Ausfertigung an die Wallonische Wassergesellschaft zu übermitteln.

### 3. Sanierung Freibad Wiesenbach. Neufestlegung der Vergabeart aufgrund anormal hoher Preise bei der Ausschreibung vom 07.03.2007.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 28.12.2006, laut welchem die Vergabeart (beschränkte Ausschreibung) für die Ausführung vorgenannten Projektes festgelegt wurde;

In Anbetracht dessen, dass die bei der Submissionseröffnung vom 07.03.2007 hinterlegten Angebote anormal hohe Preise aufweisen;

Aufgrund des Artikels 17, § 2, 1<sup>o</sup>, d) des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über die öffentlichen Aufträge, laut welchem ein Verhandlungsverfahren zur Anwendung gelangen kann, falls bei einer Ausschreibung nur Angebote mit anormal hohen Preisen hinterlegt wurden;

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt: mit 16 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme (Herr BERENS) mit der Begründung, dass keine genaue Untersuchung über Alternativen und Risiken durchgeführt worden sei und 2 Enthaltungen (die Herren JOUSTEN und KREINS)

Die Arbeiten in Bezug auf die Sanierung des Freibads in Wiesenbach aus den vorerwähnten Gründen im Verhandlungsverfahren, ohne vorherige Bekanntmachung, gemäß den Bestimmungen des Artikels 17, §2, 1<sup>o</sup>, d) des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 zu vergeben.

### 4. Genehmigung des Ankaufs von Material für die Erneuerung der Brücke über die Our in Setz. Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart.

Der Stadtrat:

Auf Grund des Kodexes der lokalen Demokratie, insbesondere dessen Artikel L1122-30 und Artikel L1222-3;

Auf Grund des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 13, 14 und 15;

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 08. Januar 1996 über die öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, sowie über die Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 10;

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 26. September 1996 über die Festlegung der allgemeinen Ausführungsbestimmungen der öffentlichen Aufträge und der Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 2 und 3, §1;

In Anbetracht dessen, dass ein Auftrag erteilt werden soll, der die Ausführung der in Artikel 1 beschriebenen Lieferungen beinhaltet;

In Anbetracht, dass die Kosten auf rund 12.500,00 € geschätzt werden können;

In Anbetracht dessen, dass die erforderlichen Kredite im Haushalt des Jahres 2007 der Stadt eingetragen werden;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Es wird ein Auftrag erteilt, welcher die Ausführung folgender Lieferungen beinhaltet: Material für die Erneuerung der Brücke über die Our in Setz.

Artikel 2: Die Schätzung der unter Artikel 1 angeführten Lieferungen wird auf 12.500,00 € festgelegt.

Artikel 3: Der unter Artikel 1 angeführte Auftrag wird mittels Verhandlungsverfahren (Material) vergeben (Ausführung in eigener Regie durch den Bauhof der Stadt).

Artikel 4: Die für diesen Auftrag geltenden allgemeinen administrativen Vertragsklauseln sind diejenigen des allgemeinen Lastenheftes, welches den Anhang zum Kgl. Erlass vom 26. September 1996 über die Festlegung der allgemeinen Ausführungsbestimmungen der öffentlichen Aufträge und der Konzessionen von öffentlichen Aufträgen bildet, unter Vorbehalt der in den besonderen Vertragsklauseln vorgesehenen Abweichungen.

## 5. Genehmigung des Ankaufs von Werkzeugen und Geräten für den Bauhof der Stadt. Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart.

Der Stadtrat:

Auf Grund des Kodexes der lokalen Demokratie, insbesondere dessen Artikel L1122-30 und Artikel L1222-3;

Auf Grund des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 13, 14 und 15;

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 08. Januar 1996 über die öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, sowie über die Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 10;

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 26. September 1996 über die Festlegung der allgemeinen Ausführungsbestimmungen der öffentlichen Aufträge und der Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 2 und 3, §1;

In Anbetracht dessen, dass ein Auftrag erteilt werden soll, der die Ausführung der in Artikel 1 beschriebenen Lieferungen beinhaltet;

In Anbetracht, dass die Kosten auf rund 15.000,00 € geschätzt werden können;

In Anbetracht dessen, dass die erforderlichen Kredite im Haushalt des Jahres 2007 der Stadt eingetragen sind;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Es wird ein Auftrag erteilt, welcher die Ausführung folgender Lieferungen beinhaltet: Werkzeug und Geräte für den Bauhof der Stadt gemäß beiliegender Aufstellung.

Artikel 2: Die Schätzung der unter Artikel 1 angeführten Lieferungen wird auf 15.000,00 € festgelegt.

Artikel 3: Der unter Artikel 1 angeführte Auftrag wird mittels Verhandlungsverfahren (Material) vergeben (Ausführung in eigener Regie durch den Bauhof der Stadt).

Artikel 4: Die für diesen Auftrag geltenden allgemeinen administrativen Vertragsklauseln sind diejenigen des allgemeinen Lastenheftes, welches den Anhang zum Kgl. Erlass vom 26. September 1996 über die Festlegung der allgemeinen Ausführungsbestimmungen der öffentlichen Aufträge und der Konzessionen von öffentlichen Aufträgen bildet, unter Vorbehalt der in den besonderen Vertragsklauseln vorgesehenen Abweichungen.

## 6. Sport- und Freizeitzentrum ST.VITH – außergewöhnliche Unterhaltsarbeiten. Genehmigung der Kosten. Zuschuss an die V.o.G.

Der Stadtrat:

Auf Grund des Kodexes der lokalen Demokratie, insbesondere dessen Artikel L1122-30 und Artikel L1222-3;

Auf Grund des beiliegenden Schreibens der V.o.E. Sport- und Freizeitzentrum in vorgenannter Angelegenheit;

In Anbetracht, dass die Kosten dieser Arbeiten sich auf insgesamt 9.147,00 € belaufen;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Das Kollegium genehmigt die Kosten zur Ausführung besagter außergewöhnlicher Arbeiten in Höhe von 9.147,00 €

Artikel 2: Die Stadt ST.VITH übernimmt den nicht bezuschussten Teil in Höhe von 3.659,00 € in Form eines Zuschusses an die V.o.G. Sport- und Freizeitzentrum ST.VITH. Die entsprechenden Kredite werden im Haushalt des Jahres 2007 anlässlich der nächsten Haushaltsanpassung eingetragen.

## 7. Verlegen eines Kanals in Nieder-Emmels auf Privateigentum. Festlegung von Kanalservituten.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie;

Aufgrund der Katasterunterlagen, der Planskizze des verlegten Kanals, des Abschätzungsberichtes und der Einverständniserklärung der Eigentümer;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Die nachfolgenden Parzellen gelegen in Emmels, katastriert Gemarkung 5, Flur C, werden mit einer Servitude zugunsten der Stadt ST.VITH zwecks Verlegung einer Abwasserkanalisation und einem Zufahrtsrecht zwecks Durchführung von Instandsetzungsarbeiten belegt. Die betroffenen Eigentümer erhalten nachstehende, einmalige Entschädigung:

1. Parzelle(n) Flur C, Nr. 70b, Eigentum Herr Ernst EICHER, wohnhaft in 4784 ST.VITH, Nieder-Emmels Nr. 59:

Servitude in vollem Eigentum (Kanalschacht – Bauzone):  $9 \text{ m}^2 \times 15,00 = 135,00 \text{ €}$

Servitude in vollem Eigentum (Kanalschacht – landwirtschaftliche Zone):  $2 \times 9 \text{ m}^2 \times 0,36 = 6,48 \text{ €}$

Servitude im Untergrund (Kanal – Bauzone)  $50 \text{ m} \times 3,00 \text{ m} \times 7,50 \text{ €} = 1.125,00 \text{ €}$

Servitude im Untergrund (Kanal – landwirtschaftliche Zone)  $91 \text{ m} \times 3,00 \text{ m} \times 0,18 \text{ €} = 49,14 \text{ €}$

Gesamtentschädigung: 1.315,62 €.

Artikel 2: Alle mit dieser Transaktion verbundenen Kosten sind zu Lasten der Stadt ST.VITH.

Artikel 3: Diese Transaktionen erfolgen zum Zwecke der öffentlichen Nützlichkeit.

#### 8. Erstellen und Anbringen von Stadtplänen und Gemeindekarten. Genehmigung der Mehrkosten für die Erstellung des Projektes.

Der Stadtrat:

Auf Grund des Beschlusses des Stadtrates vom 27. April 2005 zur Bezeichnung eines Projektautorens und zur Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart, wobei die Kosten für die Dienstleistung auf 5.500,00 € zuzüglich MwSt. festgelegt wurden;

Aufgrund des Beschlusses des Gemeindegremiums mit welchem ein Projektautor gemäß Angebot in Höhe von 5.485,00 € zuzüglich MwSt. beauftragt worden ist;

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie, insbesondere dessen Artikel L1122-30 und Artikel L1222-3;

Auf Grund der Mitteilung des Projektautorens, wonach sich Mehrkosten bei der Erstellung des Projektes ergeben und diese sich auf 2.425,00 € zuzüglich MwSt. belaufen werden;

In Anbetracht, dass die Kosten dieser Arbeiten sich somit 7.910,00 € zuzüglich MwSt., d.h. insgesamt 9.571,10 € belaufen;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Der Stadtrat genehmigt einmalig Mehrkosten zur Erstellung des Projektes in Höhe von 2.425,00 € zuzüglich MwSt.

Artikel 2: Der entsprechende Zusatzkredit wird im Haushalt des Jahres 2007 anlässlich der nächsten Haushaltsanpassung eingetragen werden.

### III. Immobilienangelegenheiten

#### 9. Verkauf einer Parzelle in Hünningen, Gemarkung 5, Flur B, Nr. 1C4, Eigentum der Stadt ST.VITH und ein Teilstück aus dem öffentlichem Eigentum, an Frau Maria JOHNEN-MARAITE – Definitiver Beschluss.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Prinzipbeschlusses des Stadtrates vom 22.07.1998 und 20.04.2006;

Aufgrund des beiliegenden Kaufversprechens von Frau Maria JOHNEN-MARAITE;

Aufgrund des Abschlussprotokolls des Untersuchungsverfahrens de commodo et incommodo, laut welchem keine Einwände vorgebracht wurden;

Aufgrund des Vermessungsplanes der Landmesser PECHER und MREYEN vom 23. Juli 1984;

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie, insbesondere dessen Artikel L1122-30;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Die Parzelle gelegen Gemarkung 5, Hünningen, Flur B, Nr. 1c4, Eigentum der Stadt ST.VITH, mit einer Fläche von 1.816 m<sup>2</sup> und einem Teilstück, mit einer Fläche von 1.988 m<sup>2</sup>, aus dem öffentlichen Eigentum zum Preis von 6.925,00 € (0,70 €/m<sup>2</sup> für Flächen im Agrargebiet und 11,25 €/m<sup>2</sup> für Flächen im Wohngebiet mit ländlichem Charakter) an Frau Maria JOHNEN-MARAITE, wohnhaft in Hünningen 53, 4784 ST.VITH, zu verkaufen.

Artikel 2: Alle anfallenden Kosten sind zu Lasten des Antragstellers.

Artikel 3: Den Immobilienerwerbssausschuss mit der Durchführung der Beurkundung zu beauftragen.

#### 10. Verkauf eines Geländestreifens in Neidingen, Gemarkung 4, Flur N, Eigentum der Gemeinde ST.VITH an die Anlieger HENKES-MERSCH und CLASSEN-HENKES. Prinzipbeschluss.

Der Stadtrat:

Aufgrund des vorliegenden Antrages der Eheleute HENKES-MERSCH wohnhaft in Neidingen 18/B, 4783 ST.VITH und der Eheleute CLASSEN-HENKES, wohnhaft in Neidingen 18/A,

4783 ST.VITH auf Erwerb eines Geländestreifens entlang deren Parzelle Nr. 159a, 159b, 159c zwecks Regularisierung einer bestehenden Situation;

Aufgrund der Katasterunterlagen;

Aufgrund des Abschätzberichtes des Einregistrierungsamtes vom 18. April 2007;

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie, insbesondere dessen Artikel L1122-30;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt im Prinzip: einstimmig

Artikel 1: Den Verkauf des besagten Geländestreifens zwecks Regularisierung der Eigentumsverhältnisse in Neidingen zuzustimmen. Den Antragstellern wird ermächtigt, einen Landmesser seiner Wahl mit der genauen Vermessung der Flächen zu beauftragen. Der Verkauf erfolgt zum Abschätzpreis.

Artikel 2: Alle anfallenden Kosten sind zu Lasten des Antragstellers.

Artikel 3: Das Gemeindegremium mit der Erstellung der Verwaltungsakte und der Durchführung eines Untersuchungsverfahrens de commodo et incommodo zu beauftragen.

#### 11. Regularisierung eines Weges in Neundorf (Ankauf, Verkauf und Tausch von Absplissen) und Aufnahme der neuen Trasse ins öffentliche Wegenetz: Prinzipbeschluss.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Prinzipbeschlusses des Stadtrates vom 29.01.2003 in gleicher Angelegenheit;

In Erwägung, dass es gilt durch Tausch, Kauf und Verkauf von Gemeindeabsplissen und –parzellen die jetzige Trasse des Gemeindegeweges zu regularisieren;

Aufgrund des Landentnahmeplanes von dem Landmesser Guido MREYEN vom 4. Januar 2007 mit Zusatzblatt vom 17. Januar 2007;

Aufgrund der vorliegenden Kauf-, Verkauf- und Tauschversprechen der betroffenen Anlieger;

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie, insbesondere dessen Artikel L1122-30;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt im Prinzip: einstimmig

##### Artikel 1:

a) nachfolgender Verkauf an die Anlieger des ehemaligen Gemeindegeweges bei einem vereinbarten Einheitspreis von 3,75 €/m<sup>2</sup> für Flächen gelegen im Wohngebiet mit ländlichem Charakter und 0,60 €/m<sup>2</sup> für Flächen gelegen im Agrargebiet zuzustimmen

Verkauf durch die Stadt ST.VITH an Herrn Erich GEORGE, wohnhaft in Neundorf 75, 4784 ST.VITH:

- Los 1: Gemarkung 5, Neundorf, Flur N, Parzelle Nr. 171f, mit einer vermessenen Gesamtfläche von 208 m<sup>2</sup> (215 m<sup>2</sup> laut Kataster). Diese Parzelle befindet sich im Wohngebiet mit ländlichem Charakter.

Verkauf durch die Stadt ST.VITH an Herrn Edgar GEORGE, wohnhaft in Neundorf 77, 4784 ST.VITH:

- Los 2: Gemarkung 5, Neundorf, Flur N, Parzelle Nr. 175/02 mit einer vermessenen Gesamtfläche von 251 m<sup>2</sup> (225 m<sup>2</sup> laut Kataster), wovon 240 m<sup>2</sup> im Wohngebiet mit ländlichem Charakter und 11 m<sup>2</sup> im Agrargebiet liegen.

- Los 4: Gemarkung 5, Neundorf, Flur N, Teilstück von 54 m<sup>2</sup> aus der Parzelle Nr. 174/02, die eine vermessene Gesamtfläche von 290 m<sup>2</sup> (270 m<sup>2</sup> laut Kataster) aufweist. Dieses Teilstück befindet sich im Agrargebiet.

- Los 5: Gemarkung 5, Neundorf, Flur N, Teilstück von 2 m<sup>2</sup> aus der Parzelle Nr. 174/03, die laut Kataster eine Gesamtfläche von 45 m<sup>2</sup> aufweist. Dieses Teilstück befindet sich im Agrargebiet.

Verkauf durch die Stadt ST.VITH an Herrn Hermann GEORGE, wohnhaft Zur Kaiserbaracke 56, Recht, 4780 ST.VITH:

- Los 3: Gemarkung 5, Neundorf, Flur N, Teilstück von 236 m<sup>2</sup> aus der Parzelle Nr. 174/02, die eine vermessene Gesamtfläche von 290 m<sup>2</sup> aufweist (270 m<sup>2</sup> laut Kataster). Von diesem Teilstück liegen 12 m<sup>2</sup> im Wohngebiet mit ländlichem Charakter und 224 m<sup>2</sup> im Agrargebiet.

- Los 6: Gemarkung 5, Neundorf, Flur N, Teilstück von 59 m<sup>2</sup> aus der Parzelle Nr. 177/02, die laut Kataster eine Gesamtfläche von 70 m<sup>2</sup> aufweist. Dieses Teilstück liegt im Agrargebiet.

- Los 7: Gemarkung 5, Neundorf, Flur N, Teilstück von 152 m<sup>2</sup> aus dem öffentlichen Eigentum. Dieses Teilstück liegt im Agrargebiet.

b) nachfolgender Erwerb der Absplisse und Parzellen zwecks Eingliederung ins öffentliche Wegenetz der Gemeinde bei einem vereinbarten Einheitspreis von 3,75 €/m<sup>2</sup> für Flächen gelegen im Wohngebiet mit ländlichem Charakter und 0,60 €/m<sup>2</sup> für Flächen gelegen im Agrargebiet zuzustimmen:

Ankauf durch die Stadt ST.VITH von Herrn Hermann GEORGE, wohnhaft Zur Kaiserbaracke 56, Recht, 4780 ST.VITH:

- Los 8: Gemarkung 5, Neundorf, Flur N, Teilstück von 23 m<sup>2</sup> aus der Parzelle Nr. 174 a, die laut Kataster eine Gesamtfläche von 900 m<sup>2</sup> aufweist. Dieses Teilstück liegt im Wohngebiet mit ländlichem Charakter.
- Los 10: Gemarkung 5, Neundorf, Flur N, Teilstück von 39 m<sup>2</sup> aus der Parzelle Nr. 174 b, die laut Kataster eine Gesamtfläche von 710 m<sup>2</sup> aufweist. Von diesem Teilstück liegen 23 m<sup>2</sup> im Wohngebiet mit ländlichem Charakter und 16 m<sup>2</sup> im Agrargebiet.
- Los 11: Gemarkung 5, Neundorf, Flur N, Teilstück von 17 m<sup>2</sup> aus der Parzelle Nr. 174 d, die laut Kataster eine Gesamtfläche von 1.940 m<sup>2</sup> aufweist. Dieses Teilstück liegt im Agrargebiet.
- Los 14: Gemarkung 5, Neundorf, Flur O, Teilstück von 128 m<sup>2</sup> aus der Parzelle Nr. 318 h, die laut Kataster eine Gesamtfläche von 469 m<sup>2</sup> aufweist. Dieses Teilstück liegt im Agrargebiet.
- Los 15: Gemarkung 5, Neundorf, Flur N, Parzelle Nr.174 e, die eine vermessene Gesamtfläche von 332 m<sup>2</sup> aufweist (272 m<sup>2</sup> laut Kataster). Von dieser Fläche liegen 212 m<sup>2</sup> im Wohngebiet mit ländlichem Charakter und 120 m<sup>2</sup> im Agrargebiet.

Ankauf durch die Stadt ST.VITH von Herrn Joseph HOLPER, wohnhaft in Neundorf 79, 4784 ST.VITH:

- Los 9: Gemarkung 5, Neundorf, Flur N, Teilstück von 38 m<sup>2</sup> aus der Parzelle Nr. 172 d, die laut Kataster eine Gesamtfläche von 5.293 m<sup>2</sup> aufweist. Von diesem Teilstück liegen 32 m<sup>2</sup> im Wohngebiet mit ländlichem Charakter und 6 m<sup>2</sup> im Agrargebiet.

Ankauf durch die Stadt ST.VITH durch Herrn Nicolaus DAHNER, wohnhaft in Neundorf 62, 4784 ST.VITH:

- Los 12: Gemarkung 5, Neundorf, Flur N, Teilstück von 63 m<sup>2</sup> aus der Parzelle 177 c, die laut Kataster eine Gesamtfläche von 85 m<sup>2</sup> aufweist. Dieses Teilstück befindet sich im Agrargebiet.
  - Los 13: Gemarkung 5, Neundorf, Flur N, Teilstück von 32 m<sup>2</sup> aus der Parzelle 177 b, die eine vermessene Gesamtfläche von 78 m<sup>2</sup> (75 m<sup>2</sup> laut Kataster) aufweist. Dieses Teilstück befindet sich im Agrargebiet.
- c) nachstehende Kaufgeschäfte werden unter den Privatanliegern bei einem vereinbarten Einheitspreis von 3,75 €/m<sup>2</sup> für Flächen gelegen im Wohngebiet mit ländlichem Charakter und 0,60 €/m<sup>2</sup> für Flächen gelegen im Agrargebiet abgewickelt:

Verkauf durch Herrn Nicolaus DAHNER an Herrn Hermann GEORGE:

- Los 16: Gemarkung 5, Neundorf, Flur N, Teilstück von 46 m<sup>2</sup> aus der Parzelle 177 b, die eine vermessene Gesamtfläche von 78 m<sup>2</sup> (75 m<sup>2</sup> laut Kataster) aufweist. Dieses Teilstück befindet sich im Agrargebiet.

Verkauf durch Herrn Hermann GEORGE an Herrn Joseph DERAIDEUX:

- Los 17: Gemarkung 5, Neundorf, Flur O, Teilstück von 3 m<sup>2</sup> aus der Parzelle 318 h, die laut Kataster eine Gesamtfläche von 469 m<sup>2</sup> aufweist. Dieses Teilstück befindet sich im Agrargebiet.

Artikel 2: Das Gemeindegremium mit der Erstellung der Verwaltungsakte und der Durchführung eines Untersuchungsverfahrens de commodo et incommodo zu beauftragen.

Artikel 3: Die mit dieser Regularisierung verbundenen Kosten sind zu Lasten der Stadt ST.VITH.

## 12. Übernahme des privaten Weges zum Haus der Eheleute KRINGS-SCHRÖDER in Schlierbach ins öffentliche Wegenetz – Prinzipbeschluss.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Antrages der Eheleute Alois KRINGS-SCHRÖDER und Ingrid SCHRÖDER, wohnhaft in Schlierbach 10, 4783 ST.VITH, den privaten Weg bis zu ihrem Haus ins öffentliche Wegenetz zu übernehmen;

Aufgrund des beiliegenden Katasterplanes;

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie, insbesondere dessen Artikel L1122-30;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt im Prinzip: einstimmig

Artikel 1: Den privaten Weg zum Haus der Eheleute KRINGS-SCHRÖDER ins öffentliche Wegenetz zu übernehmen. Den Antragstellern wird ermächtigt einen Landmesser nach Wahl mit der genauen Vermessung der Trasse zu beauftragen.

Artikel 2: Alle anfallenden Kosten sind zu Lasten des Antragstellers.

Artikel 3: Das Gemeindegremium mit der Erstellung der Verwaltungsakte und der Durchführung eines Untersuchungsverfahrens de commodo et incommodo zu beauftragen.

13. Verkauf eines ehemaligen Kirchenpfades in Lommersweiler (Gemarkung 4, Flur L) an die Anlieger. Definitiver Beschluss.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Prinzipbeschlusses des Stadtrates vom 08. März 2007 in gleicher Angelegenheit;

Aufgrund der beiliegenden Katasterunterlagen, der definitiven Kaufversprechen und des Abschlussprotokolls des Untersuchungsverfahrens de commodo et incommodo, laut welchem keine Einwände vorgebracht wurden;

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie, insbesondere dessen Artikel L1122-30;

Auf Vorschlag des Gemeinderates;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Dem Verkauf an die Anlieger des ehemaligen Kirchenpfades gelegen Gemarkung 4, Flur L zum Abschätzpreis zuzustimmen:

- Los 1 in gelb mit einer Fläche von 66,25 m<sup>2</sup> zum Preise von 12,50 €/m<sup>2</sup> (828,13 €) an Herrn Raymund SCHMITZ, Lommersweiler 33, 4783 ST.VITH.
- Los 2 in orange mit einer Fläche von 66,25 m<sup>2</sup> zum Preise von 7,50 €/m<sup>2</sup> (496,88 €) an Herrn Raymund SCHMITZ, Lommersweiler 33, 4783 ST.VITH.
- Los 3 in rosa mit einer Fläche von 92,25 m<sup>2</sup> zum Preise von 0,30 €/m<sup>2</sup> (27,68 €) an Frau SCHMITZ Maria Helena Ehefrau NICOLAS, Klosterstraße 91, 4710 LONTZEN.
- Los 4 in rot mit einer Fläche von 56,25 m<sup>2</sup> zum Preise von 0,30 €/m<sup>2</sup> (16,88 €) an die Eheleute BIEFER-MAUSEN, Breitfeld 36, 4783 ST.VITH.
- Los 5 in blau mit einer Fläche von 60 m<sup>2</sup> zum Preise von 0,30 €/m<sup>2</sup> (18,00 €) an Frau Maria PRÖSS, Witwe von Georg STEILS, Lommersweiler 40, 4783 ST.VITH.
- Los 6 in grün mit einer Fläche von 124,50 m<sup>2</sup> zum Preise von 0,30 €/m<sup>2</sup> (37,35 €) an die Eheleute LENZ-MERTES, Aueller Weg 3, 54616 WINTERSPELT (Deutschland).
- Los 7 in violett mit einer Fläche von 129 m<sup>2</sup> zum Preise von 0,30 €/m<sup>2</sup> (38,70 €) an die Kirchenfabrik Lommersweiler, z.H. von Herrn Bernhard SCHLABERTZ, Präsident, Neidingen 51, 4783 ST.VITH.

Artikel 2: Alle anfallenden Kosten sind zu Lasten des Antragstellers, Herrn R. SCHMITZ, Lommersweiler 33, 4783 ST.VITH.

Artikel 3: Die Veraktung über Immobilienerwerbskomitee zu beantragen.

14. Verkauf der Parzelle gelegen Gemarkung 5, Flur B, Nr. 1 z2 Eigentum der Stadt ST.VITH an Herrn Peter GOFFINET – Definitiver Beschluss.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Prinzipbeschlusses des Stadtrates vom 12. April 2007;

Aufgrund des beiliegenden Kaufversprechens von Herr Peter GOFFINET;

Aufgrund des Abschlussprotokolls des Untersuchungsverfahrens de commodo et incommodo, laut welchem keine Einwände vorgebracht wurden;

In Erwägung, dass die Parzelle ein Teilstück eines Weges ist, der nicht mehr besteht und bereits durch Herrn GOFFINET benutzt wird;

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie, insbesondere dessen Artikel L1122-30;

Auf Vorschlag des Gemeinderates;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Die Parzelle gelegen Gemarkung 5, Hünningen, Flur B, Nr. 1 z2, Eigentum der Stadt ST.VITH, mit einer Fläche von 605 m<sup>2</sup> zum Preis von 423,50 € (0,70 €/m<sup>2</sup>) an Herrn Peter GOFFINET, wohnhaft in Breitfeld 44, 4783 ST.VITH, zu verkaufen;

Artikel 2: Alle anfallenden Kosten sind zu Lasten des Antragstellers.

Artikel 3: Den Immobilienerwerbsausschuss mit der Durchführung der Beurkundung zu beauftragen.

15. Kommunalen Raumordnungsplan „Freizeitgebiet Wiesenbach,, – Anpassung.

Der Stadtrat:

Auf Grund des Wallonischen Gesetzbuches über die Raumordnung, den Städtebau und das Erbe, insbesondere die Artikel 46, 47, 48 und 54;

Auf Grund des Stadtratsbeschlusses vom 29.10.2003, über die Erstellung des kommunalen Raumordnungsplanes Nr. 2, genannt „Freizeitgebiet Wiesenbach“, in Abweichung zu den Bestimmungen der Sektorenpläne Malmedy-ST.VITH und Hohes Venn-Eifel;

Auf Grund des Ministerialerlasses vom 27.12.2006, über die Genehmigung zur Erstellung des o.e. Planes;



Auf Grund der Tatsache, dass der Hangbereich im Nordwesten gemäß Sektorenplan im Freizeitgebiet liegt;

In Anbetracht, dass ein Teil dieses Freizeitgebietes aktuell bewaldet ist oder in einer feuchten Talsohle liegt;

In Anbetracht, dass diese Gebiete im Ministerialerlass als Zone □ im Forstgebiet und als Zone ② im Grüngelände eingetragen sind und damit mehr als genügend Kompensationsflächen bereit gestellt werden;

In Anbetracht, dass es zweckmäßig erscheint den restlichen Teil, durch o.e. Ministerialerlass als Zone □ abweichend im Agrargebiet vermerkt, in die Freizeitzone zu belassen, da gerade wegen der landschaftlich exponierten Lage, eine architektonisch qualitative Bebauung dieser Parzellen das Freizeitgebiet insgesamt aufwerten wird;

In Anbetracht, dass dieser Geländeteil den wirtschaftlichen Bedürfnissen des gemeindeeigenen Freizeitentrums entsprechen würde;

In Anbetracht, dass die Rückstufung der im Sektorenplan als Freizeitgebiet eingetragenen Parzellen in landwirtschaftliche Nutzflächen eine Entwertung der besagten Parzellen darstellt und die Eigentümer eine Entschädigung geltend machen könnten;

Auf Grund der beiliegenden Erklärungsnotiz, welche integraler Bestandteil des vorliegenden Beschlusses ist;

Beschließt: einstimmig

Den zuständigen Minister zu bitten den Teil des Freizeitgebietes, durch o.e. Ministerialerlass als Zone □ vermerkt, im Freizeitgebiet zu belassen, wie dies im Sektorenplan vorgesehen ist.

#### IV. Finanzen

##### 16. Rechnungsablage des Jahres 2006 der Stadt ST.VITH. Genehmigung.

Der Stadtrat genehmigt einstimmig die wie folgt abschließende Rechnungsablage der Stadt für das Jahr 2006.

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Bilanz</u>
1. Ordentlicher Dienst	12.250.591,11 €	10.270.461,91 €	1.980.129,20 €
2. Außerordentlicher Dienst	5.602.061,76 €	5.537.608,25 €	64.453,51 €
Gesamtbeträge	17.852.652,87 €	15.808.070,16 €	2.044.582,71 €

##### Bilanz 2006 der Gemeinde:

Der Stadtrat genehmigt einstimmig die wie folgt abschließende Bilanz 2006 der Gemeinde:

<u>Aktiva</u>	<u>Passiva</u>
74.596.541,33 €	74.596.541,33 €

##### Ergebnisrechnung 2006 der Gemeinde:

Der Stadtrat genehmigt einstimmig die wie folgt abschließende Ergebnisrechnung 2006 der Gemeinde:

<u>Erträge</u>	<u>Aufwendungen</u>	<u>Bonus</u>
13.183.046,67 €	11.985.188,00 €	1.197.858,67 €

##### 17. Kontrolle der Stadtkasse für das 1. Trimester 2007.

Der Stadtrat:

In Ausführung des Artikels L1124-42 des Kodexes der lokalen Demokratie nimmt der Stadtrat Kenntnis vom Ergebnis der am 24.04.2007 erfolgten Kontrolle der Stadtkasse, wobei festgestellt wurde, dass der Kassenbestand und der Bestand der einzelnen Konten sich auf 1.897.197,04 € belaufen.

#### V. Verschiedenes

##### 18. Neubezeichnungen von Vertretern in die Interkommunale für das Sozial- und Gesundheitswesen der Gemeinden Amel, Büllingen, Bütgenbach, Burg-Reuland und ST.VITH.

Vorstehender Punkt wird einstimmig von der Tagesordnung zurückgezogen.

##### 19. Bezeichnung eines Vertreters in die Betriebsräte der Zweigstellen der wallonischen Wasserverteilungsgesellschaft.

Aufgrund dessen, dass ein Vertreter in die Betriebsräte der Zweigstellen der wallonischen Wasserverteilungsgesellschaft bezeichnet werden muss;

Aufgrund dessen, dass die Gemeinde der Zweigstelle „Weser-Amel“ angehört;

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt der Stadtrat:

Frau Gaby FRAUENKRON-SCHRÖDER wird einstimmig als Vertreterin in den Betriebsrat der Zweigstelle „Weser-Amel“ bezeichnet.

Eine Abschrift vorstehenden Beschlusses ergeht zur Kenntnisnahme an die wallonische Wasserverteilungsgesellschaft und an die bezeichnete Person.

#### 20. Mitteilungen des Gemeindegremiums.

Der Stadtrat nimmt die Mitteilung bezüglich der Sportlichsten Gemeinde der Deutschsprachigen Gemeinschaft am 03. Juni 2007 und bezüglich des Kinderferientreffs zur Kenntnis

Aufgrund von Artikel L1122-16 macht Ratsmitglied BERENS Bemerkungen zum Protokoll der Sitzung des Stadtrates vom 10.05.2007.

Er weist darauf hin, dass das Protokoll nicht vollständig sei, weil nicht alle seine Interventionen – insbesondere zum Punkt 3 der Tagesordnung „Sanierung Freibad Wiesenbach – Neufestlegung der Vergabeart aufgrund anormal hoher Preise bei der Ausschreibung vom 07.03.2007“ aufgeführt seien. Lediglich beim Abstimmungsergebnis sei sein „NEIN“ kurz begründet worden.

Er stimmt gegen das Protokoll der Sitzung des Stadtrates vom 10.05.2007.